



Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder

Familien erleben derzeit eine selten da gewesene Aufmerksamkeit. Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befasste sich mit der „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“. Auch in Baden-Württemberg ist eine Aufbruchstimmung in der Familienpolitik zu verzeichnen. Allerdings bedarf es noch erheblicher substanzieller Veränderungen: Immer noch sind die Betreuungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren und im Schulalter völlig unzureichend. Immer noch ist zu wenig Personal in Kindergärten und Schulen mit viel zu vielen Kindern beschäftigt. Qualitativ und quantitativ hochwertige Angebote würden viele Projekte und Sonderprogramme überflüssig machen. Was fehlt ist eine „**Gesamtkonzeption aus einem Guss**“.

Die Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Leben und Alltagsgestaltung mit Kindern ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Dies ist für den Landesfamilienrat Anlass, in dieser Stellungnahme bewusst **Partei für Kinder** zu ergreifen. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten.

Einleitung

In seiner Regierungserklärung am 09.11.2005 zum „Kinderland Baden-Württemberg“ stellte Ministerpräsident Oettinger fest, dass es um ein neues Verständnis von Kindheit, von Jugend und Familien ginge. „Kinderland“ stehe für eine Politik, die sich an den Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientiert und in der verschiedene Felder der Politik miteinander verschmelzen. Familien- und Bildungspolitik, Betreuung und Jugendarbeit, Demografie und Sozialpolitik Nicht die einzelnen Politikfelder dürfen unseren Blick auf das Kind bestimmen, sondern die Kinder bestimmen die Erfordernisse der Politik.

Bildung, Betreuung und Erziehung bilden eine untrennbare Trias. **Bildung und Erziehung** ist die Grundlage für die humane, soziale und kulturelle Entwicklung des Menschen. Gleichzeitig entscheidet die Bildung über die Zukunft unserer Gesellschaft, die politisch-kulturelle Entwicklung des Landes und der Wirtschaftskraft. In einer globalisierten Welt wandern industrielle Arbeitsplätze an Maschinen oder in ferne Länder ab. Ein Land ohne nennenswerte Bodenschätze ist daher mehr denn je auf sein „Humanvermögen“ angewiesen, nur mit geistigen Arbeiten ist Wirtschaftswachstum möglich. Bildung ist der Schlüssel zur Lösung wirtschaftlicher Probleme, je höher die Bildung desto höher das Bruttosozialprodukt.

Zum Bereich der **Betreuung** muss festgestellt werden, dass immer mehr Familien auf ein zweites Einkommen existenziell angewiesen sind. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu. Immer mehr Frauen wollen erwerbstätig sein, wollen ihre Qualifikation (auch) für eine berufliche Karriere nutzen und sie werden von der Wirtschaft gebraucht. Eine partnerschaftliche Teilung vorhandener Arbeit in und außerhalb der Familie ist nötiger denn je.

Im November 2005 wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden die „Vereinbarung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich“ unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung konnte grundsätzliche Übereinkunft zu den künftigen Regularien der gemeinsamen Aufgaben und Finanzverantwortung von Land und Kommunen beim Ausbau der Kleinkinderbetreuung, bei der Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen, bei den Projekten „Schulreifes Kind“ und „Jugendbegleiter“ sowie beim neuen Schulhausförderprogramm „Chancen und Bildung – Investitionsoffensive Ganztageschule“ erzielt werden.

Entsprechend dem Bedarf, der Nachfrage und den Möglichkeiten sollen **Dienstleistungen für Familien und Kinder erweitert werden durch Ganztageschulen, Kinderbetreuung und Bildungsangeboten in Kindergärten.**

Der Mensch ist in keiner anderen Phase seiner Entwicklung so aufnahmefähig und entdeckungsfreudig wie in der frühen Kindheit. Dies belegen Erkenntnisse der Hirnforschung, Entwicklungspsychologie und Sozialisations- und Bildungsforschung. Daher müssen Bildungs- und Erziehungsangebote früh beginnen und auf die jeweilige soziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes eingehen.

Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein. Jede und jeder, unabhängig vom Geldbeutel und Bildungsstand der Eltern, unabhängig vom Geschlecht, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft und unabhängig von eventuellen Einschränkungen muss Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten haben. Chancengleichheit bedeutet Gleichheit in den Startchancen und das Wiedergewähren neuer Chancen, nicht Gleichheit im Ergebnis. Jeder Mensch muss nach seinen Fähigkeiten die optimale Ausbildung und Förderung erhalten, damit er ein selbst bestimmtes und würdiges Leben leben kann. **Der Abbau sozialer Ungleichheiten** ist für die Entwicklung der Leistungspotenziale aller Menschen unabdingbar.

Chancengleichheit liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber Kindern und Familien. Aber es geht auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir können es uns nicht leisten, dass Talente und Begabungen brach liegen oder verschüttet werden. Gerade die Förderung junger Menschen aus sozial schwachen Familien muss ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein.

Grundsätzliche Anstöße, um die Qualität der frühkindlichen Förderung zu erhöhen:

- ♦ **bedarfsgerechter Ausbau** der Kinderbetreuung von 0 bis 14 Jahren
- ♦ **Bildungsfunktion stärken.** Die Kindergärten müssen die kindliche Neugierde nutzen, um die Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu legen, vorhandene Sprachdefizite müssen abgebaut werden, leistungsschwächere Kinder individuell gefördert werden.
- ♦ **Interkulturelle Öffnung der Kindergärten und Schulen:** In den Lerninhalten und -methoden muss die kulturelle Vielfalt berücksichtigt werden. Angesichts eines immer höheren Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss die Heterogenität in den Kindertagesstätten und Schulklassen wahrgenommen und gefördert werden.
- ♦ **Sprachförderung** vom 1. Kindergartenjahr an, Sprachstandsdiagnose, gezielte individuelle Förderung.
- ♦ **Kostenfreiheit öffentlich-geförderter Kindertagesbetreuung.** Eine frühe Förderung aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Derzeit finanzieren die Eltern einen relativ großen Anteil des Budgets im Elementarbereich. Nach Angaben der OECD werden in Deutschland 25 Prozent der Ausgaben für Kindergärten und –krippen privat (durch die Eltern und freie Träger) getragen. Lediglich in Japan und Südkorea ist der öffentliche Finanzierungsanteil noch geringer. In Zukunft sollte dagegen der Besuch einer Tageseinrichtung kostenlos sein. So würde sichergestellt, dass wirklich alle Kinder an den neuen Bildungsangeboten teilnehmen können – ansonsten würde sich die Chancenungleichheit verschärfen.

Kleinkindbetreuung

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz fordert einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. In Baden-Württemberg nahm die Anzahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder insbesondere in altersgemischten Gruppen zu. Somit stehen in Baden-Württemberg derzeit für rund 4,2 Prozent der Kinder institutionelle Betreuungsplätze zur Verfügung. Zusammen mit Plätzen in Kindertagespflege wird zwischenzeitlich ein Versorgungsgrad von rund 6,7 Prozent erreicht.

In der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen wurde das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kleinkindbetreuung um den Begriff „örtlich bedarfsgerecht“ erweitert. Damit wird die Rolle von Städten und Gemeinden im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung besonders hervorgehoben. Das Land hat in diesem Bereich zugesagt, seine 10-prozentige Mitfinanzierung in der Kleinkindbetreuung ohne Deckelung beizubehalten. Der qualifizierte Ausbau der Kindertagespflege soll weiterhin gefördert werden.

Nach wie vor ist die Betreuungssituation für unter 3-Jährige in unserem Bundesland völlig unzureichend, Baden-Württemberg nimmt zusammen mit Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen die Schlussplätze im Bundesvergleich ein. Ohne einen spürbaren Ausbau wird die – von allen geforderte – Förderung der Familien nicht erfolgreich sein. So wird beispielsweise das diskutierte Elterngeld zur Vermeidung unzumutbarer Einbrüche im Haushaltseinkommen nur im Zusammenwirken mit vorhandenen Betreuungsangeboten erfolgreich sein können; mit Betreuungsangeboten, auf die nicht nur ein Rechtsanspruch besteht, sondern die auch bedarfsgerechte Ganztagesangebote umfassen.

Wenngleich die Kleinkindbetreuung vorrangig unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrachtet wird darf aus Kindessicht nicht die Notwendigkeit geschwisterähnlicher Erfahrungen vernachlässigt werden. Der Geburtenrückgang ist insbesondere auf den Rückgang der Mehrkindfamilien zurückzuführen. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ermöglicht Erfahrungen mit Gleichaltrigen und geschwisterähnliche Erfahrungen.

Forderungen:

- ♦ **Wahlfreiheit der Eltern.** Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen betont, dass es den Eltern überlassen bleibt, ob und in welcher Entwicklungsphase sie ihre Kinder von Dritten betreuen lassen, die Kinderbetreuung in der von den Eltern gewählten Form ist auch tatsächlich zu ermöglichen und zu fördern. Die geschilderte Betreuungssituation schränkt jedoch die Entscheidungs- oder Wahlfreiheit der Lebensmodelle von Familien mit Kleinkindern ein. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze muss zügig voranschreiten.
- ♦ Für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist ein **bedarfsgerechter Mix aus Kindertagespflege und institutioneller Betreuung** durch Krippe und Kindergarten zu realisieren. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege sollen so gestaltet sein, dass sie dem Besuch von Krippe und Kindergarten gleichgestellt sind.
- ♦ Verbindlich festgeschriebene **Qualitätsstandards** für die Kindertagespflege sind zu schaffen und die pädagogische Qualität in den Kinderkrippen ist sicherzustellen.
- ♦ **Ganztagesbetreuungsangebote.** Die Anzahl der Ganztagesplätze mit Mittagessen ist weiter auszubauen.
- ♦ **Anhebung und Sicherung des Landeszuschusses.** Der Landeszuschuss beträgt derzeit 10 Prozent der Betriebskosten, damit kann die teuerste Form der Kinderbetreuung nicht wirksam gefördert werden. Dieser Zuschuss ist auf 30 Prozent zu erhöhen und im Kindergartengesetz abzusichern.

Kindergarten

Mit dem Kindergartengesetz 1998 wurde erstmals die stärkere Förderung von altersgemischten Gruppen eingeführt, die sich dank des Engagements der Träger erheblich ausgebreitet haben. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird zahlenmäßig mehr als erfüllt, doch die hauptsächliche Angebotsform ist nach wie vor der Regelkindergarten. Ganztägige Betreuung in Tageseinrichtungen bleibt für Kindergartenkinder die Ausnahme, auch das Angebot von Mittagessen in Kindergärten ist eher unüblich. Nur für rund 7 Prozent der Kinder im Kindergartenalter stehen Ganztagesplätze mit Mittagessen zur Verfügung.

Seit der Novellierung des Kindergartengesetzes werden Kindergärten mit einem gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet eklatant benachteiligt. Die jüngst gefundene Regelung im Kindergartengesetz kann keine Dauerregelung, sondern allenfalls ein Einstieg in die Lösung dieses Problems sein.

In Baden-Württemberg ressortiert der Kindergartenbereich beim Kultusministerium, der Bereich für unter 3-jährige Kinder verblieb im Ministerium für Arbeit und Soziales.

Grundsätzliche Forderungen:

- ♦ **Kindertagesstätten in einem Ressort.** Durch die Ansiedlung des Kindergartens beim Kultusministerium und der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren beim Sozialministerium treffen unterschiedliche Sichtweisen und Verwaltungskulturen aufeinander. Bildung, Betreuung und Erziehung bilden eine untrennbare Trias und sind deshalb in einem Ressort zusammen zu fassen.
- ♦ **Ausbau der Ganztageskindergärten**
- ♦ **Verlässliche und angemessene Finanzierung** der Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet.
- ♦ **Sicherung der pädagogischen Qualität** durch kleinere Gruppen.
- ♦ **Kostenfreiheit** eines verbindlichen Kindergartenjahrs vor Schuleintritt, das Land muss den Kommunen die ausfallenden Elterngebühren erstatten. Längerfristig plädiert der Landesfamilienrat, wie dargestellt, für eine kostenfreie Kinderbetreuung.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder

In der Iglu-Studie beweisen Viertklässler wesentlich bessere Lernkompetenzen, wenn sie zuvor mehr als ein Jahr einen Kindergarten besucht hatten.

Spätestens mit dem Orientierungsplan wird auch in Baden-Württemberg Abschied genommen von der Vorstellung, der Kindergarten sei für die Betreuung zuständig, die Schule für die Bildung. In vielen Bundesländern, nun auch in Baden-Württemberg, wurden in den letzten Jahren weit reichende Bildungspläne für den frühkindlichen Bereich verabschiedet und die Bedeutung früher Lernprozesse hervorgehoben. Die Tageseinrichtungen für Kinder werden nicht nur als Betreuungs- sondern auch als Bildungseinrichtungen betrachtet. Doch noch immer ist die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen kein integraler Bestandteil des Bildungssystems, eine **in sich geschlossene Gesamtkonzeption** wird nach wie vor vermisst.

Mit dem Orientierungsplan soll die **frühkindliche Bildung** im Kindergarten verstärkt werden. Es soll eine möglichst frühe und individuelle Förderung der Kinder erreicht werden, die Bedeutung frühkindlicher Bildung wird betont. Für die pädagogische Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse soll eine Orientierung gegeben werden, auf die Kinder soll alters- und entwicklungsadäquat zugegangen werden. Die natürliche Entdeckungslust und der Wissensdurst von Kindern werden angesprochen. Aspekte der

Frühpädagogik, der Sozialpädagogik, der Schulpädagogik, der Entwicklungspsychologie, der Gehirnforschung und der Theologie fließen in den Orientierungsplan ein.

Bildungsziele werden verbindlich definiert, die Entwicklung des Kindes wird dokumentiert, pro Jahr soll ein verpflichtendes Elterngespräche stattfinden. Es soll ein **nahtloser Übergang vom Kindergarten zur Grundschule** gewährleistet werden. Lernziele des Kindergartens knüpfen unmittelbar an die Bildungspläne der Grundschule an, Grundschule und Kindergarten werden als pädagogische Einheit begriffen.

Land und Kommunen wollen für die **Weiterbildung** der Erzieher/innen in den nächsten 4 Jahren je 10 Millionen Euro hierfür bereitstellen. Durch gemeinsame Vorgaben und Absprachen wird sichergestellt, dass die Implementierung bei allen Trägern nach gleichen Grundsätzen erfolgt.

Die **Pilotphase** für den Orientierungsplan wird im Frühjahr 2006 mit 30 Kindergärten, die wissenschaftlich begleitet werden, beginnen. Weitere 200 Kindergärten werden ihn anwenden und mit den Pilotkindergärten in engem Austausch stehen. Erst ab 2009 soll der Orientierungsplan in allen Kindergärten des Landes gelten. Zwar kann jede Erzieherin und jeder Erzieher schon heute die Arbeit an dem neuen Orientierungsplan orientieren und gestalten, aber ohne die entsprechende Fortbildung. Entscheidend sind aber eine gute Fort- und Weiterbildung der Erzieher/innen, ihre wissenschaftliche Begleitung und gegebenenfalls auch die Hinzuziehung von Fachkräften.

Forderungen:

- ♦ **Unverzügliche flächendeckende Einführung.** Aus allen anderen Bundesländern liegen bereits Erfahrungen mit Orientierungsplänen vor. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind hervorragende Investitionen in die Zukunft und schaffen gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze.
- ♦ Die berufsbegleitende **Weiterbildung** von Erzieher/innen in frühkindlicher Bildung und Erziehung ist ab sofort sicherzustellen. Die Ausbildung der Erzieherinnen muss zukünftig auf Fachhochschulniveau angehoben werden.
- ♦ Der Erziehungs- und Bildungsauftrag darf sich nicht nur auf die intellektuellen Fähigkeiten beschränken. Es geht darum, einen **umfassenden Begriff von Bildung und Erziehung** zu verwirklichen.
- ♦ **Doppelstrukturen**, wie zum Beispiel im Konzept „Schulreifes Kind“ sind zu vermeiden. Das Anliegen dieses Konzeptes ist in die Umsetzung des Orientierungsplans zu integrieren.

Programm „Schulreifes Kind“

Spezielle Förderangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen im letzten Kindergartenjahr angeboten werden, um diesen Kindern gute Startchancen für den Grundschulbesuch zu ermöglichen. Es sind folgende Modelle vorgesehen:

Förderung in

- ♦ präventiver Grundschulförderklasse (Förderumfang von bis zu 18 Stunden/Woche)
- ♦ Präventivgruppe in jedem Kindergarten oder in einem zentralen Kindergarten oder in Schulen (Förderumfang 4 bis 8 Stunden/Woche)
- ♦ Intensivkooperation Schule-Kindergarten
- ♦ Präventivgruppen im Kindergarten (Förderung durch Erzieher/innen)

Bei den ersten beiden Modellen erfolgt die Förderung durch Lehrkräfte und Erzieher/innen. Die **Erprobungsphase** soll im Frühjahr 2006 beginnen und 4 Jahre dauern. Für die Pilotphase sind gerade einmal 50 Einrichtungen vorgesehen, wobei die offizielle Ausschreibung zur Teilnahme an der Erprobung des Programms „Schulreifes Kind“ in Kürze erfolgen soll. „Nebenkosten“ in der Erprobungsphase, zum Beispiel Beförderungskosten, trägt das Land.

Im Endausbau stellt das Land bis zu 45 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Wesentlich dabei ist die Zusage, dass diese Landesmittel in Form von Lehrerwochenstunden oder in kapitalisierter Form, also auch als Budget zur Verfügung stehen sollen.

Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule hat bei uns eine gute Tradition. Das Ziel ist, jedem Kind die Förderung zu geben, die es braucht, um seine Begabungen optimal zu entfalten. Im letzten Kindergartenjahr wird insbesondere auf einen gelingenden Übergang vom Kindergarten auf die Schule vorbereitet.

Kritik:

- ♦ **Widersprüche zum Orientierungsplan.** Mit diesem könnte, wie dargelegt, der Bildungsauftrag unverzüglich umgesetzt werden. Eine Doppelstruktur ist ineffizient und kontraproduktiv.
- ♦ **Verschulung** des Kindergartens. Der Kindergarten darf sich nicht auf eine Zubringerfunktion für die Schule beschränken, sondern hat einen eigenständigen Bildungsauftrag.
- ♦ **Selektion der Kinder.** Die Trennung der Kinder, wie in Modell A und B vorgesehen, ist pädagogisch fragwürdig und führt zu deren Stigmatisierung.

Sprachförderung

Die Sprachgrundlagen werden bereits vor dem 5. Lebensjahr gelegt (Spitzer), sie setzt bereits kurz nach der Geburt an (Fthenakis), das heißt der Familie kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu. Allerdings muss festgestellt werden, dass es immer mehr Familien gibt, die diese Aufgabe nicht im ausreichenden Maß leisten können. Bei jedem 4. Kindergartenkind ist bei der Einschulung eine verzögerte Sprachentwicklung zu beobachten.

Studien haben ergeben, dass ausländische Kinder erstaunlich schnell Deutsch lernen, sofern sie frühzeitig gefördert werden. Migrantenkinder, die im Alter von 3 Jahren unterstützt werden, erwerben die Grundstrukturen der Sprache in 6 bis 10 Monaten.

In den letzten Jahren wurde die Sprachförderung vorrangig mit Mitteln der Landesstiftung im Projekt „Sprachförderung im Vorschulalter“ unterstützt. Dieses Programm wird ausgebaut und fortgesetzt. Im Landeshaushalt wurde der Bereich der ehrenamtlichen Sprachförderung ausgebaut, die so genannten HSL-Maßnahmen.

Forderungen:

- ♦ Die Sprachförderung muss auf der Grundlage eines Erziehungs- und Bildungsplanes **frühzeitig und flächendeckend** erfolgen.
- ♦ Wir fordern eine **verlässliche Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr**. Eine Förderung über Projekte der Landesstiftung kann allenfalls eine Ergänzung sein.
- ♦ Die Erzieher/innen sind im Bereich der kontinuierlichen Sprachstandsbeobachtung und -fördermethoden **weiterzubilden**.

Schule

Bildung

Die zweite Pisa-Ergänzungsstudie zeigte Ende 2005 zwar einige Verbesserungen im Vergleich zu 2000. Diese konnten aber nur durch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die so genannte „Risikogruppe“ ist mit 20 Prozent stabil geblieben. **Noch immer hängt der Schulerfolg nicht vom Leistungspotential des Kindes, sondern von seiner sozialen Herkunft ab.**

In Baden-Württemberg wurden mit dem Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ variable Einschulungsmöglichkeiten eröffnet und die flexible Ausgestaltung des Anfangsunterrichts in den Klassen 1 und 2 ermöglicht. Die Grundschul-Fremdsprache ab der 1. Klasse wurde flächendeckend eingeführt.

Allerdings wurde auch die Zahl der Lehrerwochenstunden pro Schüler/innen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Dies betraf insbesondere den Bereich schwächerer Schüler/innen. So gibt es in den 2.722 Grund- und Hauptschulen für den Stütz- und Förderunterricht nur noch 7.120 Wochenstunden.

Nicht nur die frühkindliche Bildung, sondern auch die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler muss im Mittelpunkt jeglicher Bildungspolitik stehen. In der Heterogenität der Schülerschaft liegt eine Bereicherung und eine Chance für einen besseren Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler.

Ein humanes und gerechtes Bildungssystem muss ein längeres gemeinsames Lernen der Kinder von mindestens sechs Jahren ermöglichen. Die Ergebnisse beispielsweise aus Finnland überzeugen. Dem Landesfamilienrat ist die individuelle Förderung innerhalb einer heterogenen Zusammensetzung ein Anliegen. Damit soll gemeinsames Lernen und Aufwachsen sowie soziale Integration der Kinder ermöglicht werden mit dem Ziel, allen am Ende der Sekundarstufe 1 die Option für die Oberstufe zu eröffnen.

Dazu gehören auch Anstrengungen und Konzepte zur praktischen Umsetzung der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an den Regelschulen.

Forderungen

- ♦ **Kleinere Lerngruppen und Zeit** für die individuelle Förderung des einzelnen Kindes sind unabdingbar.
- ♦ Wir brauchen wieder **Stütz- und Förderunterricht**, um alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse auf denselben Stand zu bringen. Die Konzentration auf Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Anforderungen greift zu kurz.
- ♦ Schulsozialarbeit ist aufgrund seiner nachgewiesenen positiven Wirkungsweise als Regelangebot zu etablieren und wieder durch das Land zu fördern.

Ganztageschulen

Hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gibt es bisher an der Nahtstelle vom Kindergarten zur Schule einen erheblichen Bruch, der mit der „Verlässlichen Grundschule“ nur sehr unzureichend gemindert werden konnte. Mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde alleine durch erhöhte Wochenstunden ein Ganztagsbetrieb in dieser Schulart erforderlich, ohne dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Woran es mangelt ist ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagschulen im Land. Für jedes Kind muss die Möglichkeit bestehen, in zumutbarer Entfernung eine Schule mit Ganztagsbetrieb zu besuchen. Bisher stehen ca. 80.000 Plätze in Ganztagschulen zur Verfügung, das entspricht ca. 6 % der Schülerschaft (1,2 % der Grundschüler/innen, 20,7 % der Hauptschüler/innen, 3,3 % der Realschüler/innen und 6,7 % der Gymnasialschüler/innen besuchen eine offene, teilgebundene oder gebundene Ganztagschule, inklusiv Privatschulen).

In den kommenden 9 Jahren sollen als Fortsetzung des Bundesprogramms auf Landesebene 1 Milliarde Euro in ein **Bauprogramm** fließen, um ein bedarfsorientiertes Angebot zu bekommen. Das Land beteiligt sich mit lediglich 16 Prozent. Allerdings gibt es für die künftigen bzw. jetzt im Bau befindlichen Ganztagschulen kein zusätzliches pädagogisches Personal.

Ganztagschulen sind **mehr als Halbtagschulen mit ergänzenden Betreuungselementen**. Wenn der einzelnen Schule zur Verwirklichung ihrer Konzeption mehr Autonomie zugestanden wird und das pädagogische und sozialpädagogische Personal zur Verfügung steht liegt hierin eine Chance zur inhaltlichen Neuausrichtung von Schule und Unterricht, zur Umsetzung ausgereifter und stärker differenzierter Unterrichtsmodelle. Der Unterricht kann neu gestaltet werden, es gibt eine neue Rhythmisierung des Schulalltags. Schule und andere Bildungsorte und Lernwelten können besser verknüpft und im Sozialraum stärker vernetzt werden.

Eine derartige, am Kind ausgerichtete Neuorientierung der Schule ermöglicht auch, dass nachmittags nicht mehr zu Hause nachgearbeitet werden muss. Es ist nicht mehr erforderlich, dass das, was am Vormittag im Unterricht erarbeitet wurde, durch die Eltern oder mit Hilfe von Nachhilfeinstituten nachbearbeitet wird. Auch schwächere Schülerinnen und Schüler, die diese Möglichkeiten nicht haben, können den Anschluss finden. Es versteht sich von selbst, dass dieses nicht ehrenamtlich geleistet werden kann.

Forderungen:

- ♦ Ein **flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz** von Ganztagschulen ist unverzüglich zu schaffen. Eine Umsetzungsphase von, wie geplant, 9 Jahren bedeutet, dass ein gesamter Schülerjahrgang ohne Ganztagschule aufwächst.
- ♦ **Umsetzung über Hauptschulen in sozialen Brennpunkten hinaus.** Natürlich muss den Hauptschulen, die ihren Bildungsauftrag unter oft schwierigen sozialen Bedingungen erfüllen, auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelten. Sie benötigen eine erhöhte Stundenzuweisung, weil die dortigen Schülerinnen und Schüler besondere Hilfe und Unterstützung benötigen. Aber auch die anderen Ganztagschulen benötigen zusätzliches pädagogisches und sozialpädagogisches Personal.
- ♦ **Bildung, Erziehung und Betreuung sind ein ganzheitlicher Prozess.** Deshalb ist die Integration der pädagogischen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits inhaltlich, rechtlich und organisatorisch dringend geboten. Der Unterricht muss neu gestaltet werden, wir brauchen andere schulische Rhythmen, Schule muss sich in das Gemeinwesen öffnen.
- ♦ Mit dem Angebot an Ganztagschulen müssen die **Schulbezirke** und die **Schülerbeförderung** neu geregelt werden.
- ♦ Eigenanteile von Eltern in Form von „**Betreuungsgebühren**“ werden wir als Einführung eines Schulgeldes und lehnen diese ab.

Jugendbegleiter

Ausgehend von der bisherigen Trennung von Unterricht und Betreuung war die Beteiligung des Landes an der Betreuung von Schülerinnen und Schüler in der Schule seit Jahren ein strittiger Punkt zwischen Land und Kommunen. Hier fand in jüngster Zeit ein bemerkenswertes Umdenken statt – **Erziehung, Bildung und Betreuung wird als Aufgabe der Gemeinschaft** verstanden. Als Kernelement wird der verstärkte Einsatz von Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Kräften als gemeinsame Verantwortung festgestellt, und soll durch ehrenamtliche Jugendbegleiter bereichert werden.

Das Grundgerüst für die **Kooperation zwischen Schule und Vereine** stellt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Trägerverbänden dar, in der Grundsätzliches zur Verlässlichkeit, zur Qualifizierung und zur Finanzierung festgeschrieben wird. Die konkreten Angebote der einzelnen Schulen sollen individuell zwischen Schule, Kommune und interessierten außerschulischen Partnern abgestimmt und organisiert werden. Die wesentliche Verantwortung für den Einsatz des Jugendbegleiters soll bei der Schulleitung liegen.

Vorgesehen ist eine ca. **4-jährige Erprobungsphase**. An 242 Schulen begann jüngst der Einsatz ehrenamtlicher Jugendbegleiter. Für 4-10 Jugendbegleiterstunden pro Woche bekommen die Schulen 2.000 €/Jahr vom Land, für 11-20 Wochenstunden 4.000 €. Bis auf weiteres werden die bestehenden Förderungen des Landes im Rahmen von kommunalen Betreuungsangeboten nicht geändert (z.B. Gewährung von Zuwendungen für flexible Nachmittagsbetreuung und Ganztags Hauptschulen). Nach der Erprobungsphase soll einvernehmlich mit den Kommunen eine Gesamtbetrachtung der Betreuungsangebote erfolgen. Das Land stellt im Endausbau (wann immer das sein mag) 40 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Beabsichtigt ist, dass die Landesmittel in ein von den Kommunen vor Ort verwaltetes Schulbudget einfließen.

Die Entwicklung des Ganztagsbetriebs zu einer **pädagogisch sinnvollen Einheit, in der das qualifizierte Ehrenamt eine ergänzende Funktion** bekommt, wird vom Landesfamilienrat begrüßt. Allerdings steht für uns ein **integriertes Gesamtkonzept** im Vordergrund. In der intelligenten Mixtur von schulisch veranstaltetem Unterricht einerseits und anders gefüllten sowie von anderen verantworteten Betreuungszeiten andererseits liegt eine besondere Chance. Damit hier Felder sozialen Lernens entstehen können, muss die Betreuungszeit formal und inhaltlich auf das Unterrichtsgeschehen Bezug nehmen. In einer auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Rhythmisierung zwischen Unterricht und Freizeitgestaltung/Betreuung, einer „bewegungsfreundlichen Schule“ mit Aktivpausen sehen wir eine große Chance. In einer, in das Gemeinwesen geöffneten Schule besteht Zeit und Raum für Lernen in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Methoden, für Kontakte, Spiele und soziales Lernen. Hierbei darf allerdings der Einsatz der Betreuungskräfte nicht ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern insbesondere unter dem Blickwinkel der Qualität zum Wohl der Kinder sowie einem guten Miteinander von verlässlich mitwirkendem, qualifiziertem Betreuungspersonal und Lehrerschaft. Die Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen bedarf der Koordination und einer Nachhaltigkeit, auch im Zusammenhang mit anderen gesetzlichen Vorgaben.

Wir sehen in den Überlegungen des „Jugendbegleiters“ einen honorigen Ansatz im Bildungsbereich, der im Ausland Standard ist. Schule als reine Bildungseinrichtung ist auch bei uns längst überholt. Verschiedene pädagogische Ansätze ergänzen und befruchten sich, das jeweils Besondere entfaltet sich zu einem schlüssigen Ganzen.

Forderungen:

- ♦ **Gesamtbildungskonzept.** Wir begrüßen eine Veränderung des Bildungsverständnisses hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Bildung für Kinder und Jugendliche ist nicht gleichbedeutend mit Schule. Daher ist ein Gesamtbildungskonzept erforderlich, in dem auch die außerschulische Bildung ihren Platz in der Schule hat.
- ♦ Eine so konzeptionierte Ganztagschule kann nur auf 2 Säulen funktionieren: **Professionalität durch hauptamtliche Lehrkräfte und Sozialarbeit, ergänzt durch qualifiziertes Ehrenamt.**
- ♦ **Supervision** für Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter und für ehrenamtliche Kräfte ist in den Qualitätsstandards festzuschreiben.
- ♦ **Zusätzliches pädagogisches Personal.** Im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen freiwerdende Ressourcen werden nicht ausreichen, um den Bedarf an pädagogischem Personal gerecht zu werden.
- ♦ **Langfristige Sicherung.** Beim „Jugendbegleiter“ müssen bittere Enttäuschungen aus dem Projekt „Schulsozialarbeit“ unbedingt vermieden werden. Wir brauchen Kontinuität statt ständig neue Projekte.
- ♦ **Ehrenamt bedarf nicht nur der Anerkennung sondern auch der Bezahlung**
- ♦ **Die Position des Schulleiters muss gestärkt werden.** Die Schnittstelle zwischen professioneller Tätigkeit und Ehrenamt benötigt Zeit und Unterstützung zur Organisation und Gestaltung der Abläufe.

Schlusswort:

Mit diesen Positionen wollen der Landesfamilienrat und seine Mitgliedsverbände und -organisationen zu einem Gesamtkonzept der Bildung, Erziehung und Betreuung beitragen. Ein solches Gesamtkonzept wäre ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu einem gemeinsamen Verständnis von Bildung und Jugendhilfe. Weitere Überlegungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz, wie bspw. die Familienbildung und die Jugendhilfe, werden Schwerpunkte unserer weiteren Arbeit sein, um ein „**Netzwerk für Kinder und Jugendliche**“ in Baden-Württemberg zu knüpfen.

Stuttgart, im März 2006